KR-Nr. 21/1994 Fällanden und Dällikon, 10. Januar 1994

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Prof. Dr. Richard Hirt (CVP, Fällanden) und

Markus Werner (CVP, Dällikon)

betreffend Ergänzung des Unterrichtsgesetzes zur Erhebung kostendeckender

Hochschulbeiträge von den Nichthochschulkantonen

Begehren:

Das Gesetz über das gesamte Unterrichtswesen (Unterrichtsgesetz) vom 23. Dezember 1859 wird wie folgt ergänzt:

§ 142 Abs. 7

Der Regierungsrat kann Vereinbarungen über Hochschulbeiträge abschliessen.

zusätzlich neu:

Die Beiträge sind so zu bemessen, dass die Kosten des Kantons Zürich gedeckt werden. Die Vereinbarung, namentlich die Höhe der Hochschulbeiträge, bedarf der Genehmigung durch den Kantonsrat.

Prof. Dr. Richard Hirt Markus Werner

Begründung:

Die Beiträge der Nichthochschulkantone an die Kosten der Universität sind sehr bescheiden und weisen im Mittel einen Kostendeckungsgrad von weniger als 50% auf. Durch diese grosszügige freundeidgenössische Behandlung der Nichthochschulkantone entgehen dem Kanton Zürich Einnahmen in der Grössenordnung von gegen 100 Mio. Franken, was in der heutigen, finanziell angespannten Zeit nicht mehr hingenommen werden kann. Insbesondere wirkt es stossend, wenn finanziell gut gestellte Nachbarkantone auf Kosten des Zürcher Steuerzahlers ihre Finanzen im Lot halten können.

Die entsprechenden Vereinbarungen sind der Genehmigungspflicht durch den Kantonsrat zu unterstellen, da es nicht angeht, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz über Mindereinnahmen von gegen 100 Mio. Franken entscheiden kann.